

s e q u a g GmbH
Bonn

Bilanz zum 31. Dezember 2010

A K T I V A	Anh. Tz.	€	31.12.2010 €	€	31.12.2009 €	€	€	P A S S I V A	Anh. Tz.	€	31.12.2010 €	€	€	31.12.2009 €
A. Anlagevermögen	(1)							A. Eigenkapital						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								I. Gezeichnetes Kapital			306.000,00			156.000,00
Software			4.163,39			3.252,20		II. Kapitalrücklage			623.195,34			237.333,33
II. Sachanlagen								III. Andere Gewinnrücklagen	(3)					
1. Einbauten in fremde Grundstücke		4.724,33		0,00				1. Gewinnrücklage aufgrund Bilanzierung nach BilMoG		48.697,57		0,00		
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung		<u>71.312,96</u>	76.037,29	<u>53.539,18</u>	53.539,18			2. Freie Rücklagen gem. § 58 Nr. 7a AO		40.750,00		40.750,00		
III. Finanzanlagen								3. Zweckgebundene Rücklagen gem. § 58 Nr. 6 AO		<u>148.868,86</u>	238.316,43	<u>163.868,86</u>	204.618,86	
Wertpapiere des Anlagevermögens			<u>97.642,36</u>		<u>100.700,60</u>			IV. Bilanzverlust / Bilanzgewinn			<u>-257.478,62</u>		<u>0,00</u>	
S u m m e Anlagevermögen			177.843,04		157.491,98			S u m m e Eigenkapital			910.033,15		597.952,19	
B. Umlaufvermögen								B. Rückstellungen	(4)					
I. Anzahlungen an Projektträger und Sonstige			5.405.226,29		4.263.517,32			Sonstige Rückstellungen			741.972,48		325.300,00	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)							C. Verbindlichkeiten	(5)					
Sonstige Vermögensgegenstände			786.243,22		495.476,39			1. Erhaltene Anzahlungen		7.046.683,95		5.819.332,62		
III. Flüssige Mittel								2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		10.077,08		9.621,68		
1. Kassenbestand		1.437,80		894,37				3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: € 26.973,00 (Vj.: € 22.480,14) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 10.991,82 (Vj.: € 9.891,53)		<u>456.138,60</u>	7.512.899,63	<u>280.639,03</u>	6.109.593,33	
2. Guthaben bei Kreditinstituten		<u>2.788.968,35</u>	2.790.406,15	<u>2.110.894,39</u>	2.111.788,76									
S u m m e Umlaufvermögen			8.981.875,66		6.870.782,47									
C. Rechnungsabgrenzungsposten			5.186,56		4.571,07									
			<u>9.164.905,26</u>		<u>7.032.845,52</u>						<u>9.164.905,26</u>		<u>7.032.845,52</u>	

s e q u a g GmbH
Bonn

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

	2010	2010	2009	2009
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		1.000.233,91		1.227.567,27
2. Zuschüsse zur Projektfinanzierung		13.693.554,49		9.674.497,36
3. Sonstige betriebliche Erträge		225.530,64		88.731,90
		14.919.319,04		10.990.796,53
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.704.013,80		-1.501.763,74	
b) Soziale Abgaben	-329.658,69		-294.562,87	
davon für Altersversorgung: € 38.191,78 (Vj.: € 32.932,60)				
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-28.343,89		-22.878,00	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Projektaufwand	-12.247.462,86		-8.801.568,34	
b) Übrige	-931.409,41	-15.240.888,65	-335.856,08	-10.956.629,03
		-321.569,61		34.167,50
7. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	1.298,73		2.070,75	
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	51.084,08		4.319,83	
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-3.058,24		-261,56	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-233,58	49.090,99	-78,26	6.050,76
11. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss		-272.478,62		40.218,26
12. Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen		15.000,00		32.706,60
13. Auflösung zweckgebundene Rücklagen		0,00		7.293,40
14. Einstellung in die freien Rücklagen		0,00		-4.650,00
15. Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen		0,00		-75.568,26
16. Bilanzverlust / Bilanzgewinn		-257.478,62		0,00

sequa gGmbH
Bonn

A n h a n g

I. Allgemein

a) Anwendung des HGB

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1.1. - 31.12.2010 wurde nach den Vorschriften des HGB in unverkürzter Form aufgestellt. Wegen der Besonderheiten der Geschäftstätigkeit wurde eine zum Teil abweichende Gliederung in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gewählt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) wurde wie im Vorjahr das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gesellschaft ist nach den Größenmerkmalen des § 267 Abs. 1 HGB eine kleine, nicht prüfungspflichtige Kapitalgesellschaft.

Die in der GuV unter 2. ausgewiesenen, als Zuwendungsempfänger erhaltenen Zuschüsse zur Projektfinanzierung, werden i.W. an Dritte (Kammern, Verbände und Institutionen) weitergeleitet – vgl. GuV, Pos. Nr. 6a) – und stellen daher keinen „Umsatz“ i.S. eines Dienstleistungserlöses dar (i.d.S. auch ADLER/DÜRING/SCHMALTZ, 6. Auflage, Tz. 5 zu § 277 HGB).

b) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Zum 1. Januar 2010 wurde der Jahresabschluss auf die neuen Vorschriften des BilMoG angepasst. Daher konnte der Grundsatz der Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisstetigkeit nicht vollständig angewandt werden (Art. 67 Abs. 8 Satz 1 EGHGB).

Eine Anpassung der Vorjahresbeträge wurde nicht vorgenommen.

Das immaterielle und Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte lineare Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen werden bei immateriellen Vermögensgegenständen linear über eine Nutzungsdauer von 3 Jahren, bei Betriebs- und Geschäftsausstattung von 3 - 13 Jahren vorgenommen, ebenfalls nach der linearen Methode.

Geringwertige Anlagegüter (bis € 410 netto) werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Im Anlagespiegel erfolgt der Ausweis des (fiktiven) Abgangs im Folgejahr.

Für alle abnutzbaren beweglichen Anlagegüter mit Einzelanschaffungskosten von mehr als € 150, aber weniger als € 1.000, wurde 2008 und 2009 analog § 6 Abs. 2a EStG ein jahresbezogener Sammelposten auch in der Handelsbilanz gebildet. Dieser wird weiterhin pauschal – also unabhängig von der tatsächlichen Nutzungsdauer der enthaltenen Anlagegüter und deren tatsächlichem Verbleib im Betrieb – linear über 5 Jahre abgeschrieben (2010: Anschaffungskosten T€ 0; 2009 Anschaffungskosten T€ 12).

Die Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalten Anteile an einem Dachfonds aus überwiegend offenen Immobilienfonds. Die Bewertung erfolgte zum niedrigeren Kurswert zum Bilanzstichtag.

Forderungen einschließlich der Anzahlungen aus Projektaufträgen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihren Nennwerten ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden. Sofern aufgrund der Einführung des BilMoG und der daraus folgenden Bewertungsänderungen Auflösungen von Rückstellungen notwendig werden, wird von dem Beibehaltungswahlrecht (Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB) kein Gebrauch gemacht.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Eine Fremdwährungsforderung (nicht gehandelte Währung) wurde mit dem niedrigeren Mittelkurs zum 31.12.2010 angesetzt.

Latente Steuern ergeben sich aufgrund der Befreiung von der Ertragsteuerverpflicht (§ 5 Absatz 1 Nr. 9 KStG) nicht.

II. Angabe zu bestimmten Bilanzpositionen

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres ergeben sich aus dem gesondert erstellten Anlagespiegel (vgl. Anlage 3/4).

Die im Finanzanlagevermögen ausgewiesenen Wertpapiere (Anteile an einem Dachfonds aus überwiegend offenen Immobilienfonds) hatten am Bilanzstichtag einen Kurswert von € 97.642,36 (Buchwert: € 97.642,36).

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bis auf € 9.226,72 (31.12.2009: € 5.028,25) betr. ständige Reisekostenvorschüsse beträgt die Restlaufzeit aller Forderungen bis zu einem Jahr.

(3) Andere Gewinnrücklagen

Der in die anderen Gewinnrücklagen eingestellte Betrag in Höhe von € 48.697,57 resultiert aus der Anpassung an die neuen Vorschriften des BilMoG.

(4) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Abrechnungsrisiken (T€ 551), für Jahresabschluss und Projektabrechnung 2010 (T€ 96) und für ausstehenden Urlaub (T€ 74).

(5) Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeit aller Verbindlichkeiten beträgt bis zu einem Jahr.

III. Ergänzende Angaben

a) Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat gehörten in 2010 an:

Dr. Martin Wansleben	Hauptgeschäftsführer des DIHK - Vorsitzender -
Dr. Axel Nitschke	- stellv. Hauptgeschäftsführer des DIHK (bis 7.7.2010)
Prof. H.-J. Schmidt-Trenz	Hauptgeschäftsführer der Handelskammer Hamburg
Holger Schwannecke	Generalsekretär des ZDH - stellv. Vorsitzender (stellv. Vorsitzender bis 7.7.2010)
Dr. Rainer Neumann	Leiter Gewerbeförderung des ZDH (bis 7.7.2010)
Dr. Ortwin Weltrich	Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer zu Köln
Dr. Carsten Kreklau	Mitglied der Hauptgeschäftsführung des BDI (bis 7.7.2010)
Oliver Wieck	Leiter Außenwirtschafts-, Handels- und Entwicklungs- politik des BDI
Tanja Nackmayr	stellv. Leiterin Bildung / Berufliche Bildung beim BDA
Tabea Kölbel	Leiterin des Referats Planung, Koordination und Grundsatzfragen der BDA (bis 7.7.2010)
Dr. Bernd Eisenblätter	Vorstandssprecher der GIZ (seit 8.11.2010) - stellv. Vorsitzender-
Cornelia Richter	Bereichsleiterin Planung und Entwicklung der GIZ (seit 8.11.2010)
Mary Schäfer	Bereichsleiterin Mittelmeer, Europa, Zentralasien der GIZ (seit 8.11.2010)

b) Geschäftsführung

Gebhard Weiss, Bonn

Bonn, den 05.08.2011

Gebhard Weiss